

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Erstellung einer Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin
Drucksachen 19/0201 und 19/0307

Der Senat von Berlin
WGPG - III C 4 -
Tel.: 9028 (928) 2736

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Erstellung einer Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin

- Drucksachen Nrn. 19/0201 und 19/0307

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen für Berlin zu beauftragen. Die Studie soll die Versorgungssituation für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen reflektieren. Dabei soll spezifisch auf marginalisierte Gruppen eingegangen werden – insbesondere auf behinderte Frauen und Mädchen sowie geflüchtete Frauen und Mädchen. Um eine einheitliche qualifizierte Datengrundlage für einen abgestimmten Planungsprozess zwischen den Berliner Bezirken, anderen Bundesländern und der Bundesebene zu schaffen, müssen für die Studie zudem einheitliche Leitlinien entwickelt und angewandt werden. Darüber hinaus sollen Projektevaluationen sowie Expert:innengespräche unter breiter Beteiligung der Akteur:innen des Handlungsfelds zur Diskussion der aufbereiteten Daten enthalten sein. Auf Basis dieses Datensystems sollen künftig valide Aussagen zum Stand und zur bedarfsgerechten Entwicklung des Hilfesystems im Kontext häuslicher Gewalt getroffen werden.

Gemäß geltenden Regelungen soll ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden, um eine geeignete sozialwissenschaftliche Einrichtung für ein Monitoring ermitteln zu können.

Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 05.05.2022 befindet sich in der Umsetzung. Die Vorbereitungen für die öffentliche Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen für die Erstellung einer Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin sind angelaufen. Die Unterlagen für die hausinterne Vergabestelle zur Veröffentlichung der Ausschreibung in der Vergabepattform des Landes Berlin sind bereits fertiggestellt und liegen vor. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist am 09.11.2022 erfolgt. Die öffentliche Auftragsvergabe für die Erstellung einer Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin folgt. Die Studie soll 6 Monate nach der Beauftragung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vorliegen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die erforderlichen Mittel sind im Kapitel 0950, Titel 54010, Erl. 7 in ausreichender Höhe in 2022 und 2023 veranschlagt und verfügbar.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Entfällt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. Dezember 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung